



# EIBAUER ANZEIGER

5. Ausgabe  
1. Mai 2010  
Preis: 0,30 €

[www.eibau.de](http://www.eibau.de)

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Eibau mit den Ortschaften Neueibau und Walddorf



Fotos: Münnich

## Aus dem Inhalt:

Polzeiverordnung der Gemeinde Eibau Seite 3

Brauereifest

Seite 10

Fäkalentsorgung – AZV „Landwasser“ Seite 9

35. Internationales Mattenspringen

Seite 14



## Freunde kommen zu Besuch

In diesem Jahr jährt sich zum 20. Mal der Tag der Deutschen Einheit. Aus diesem Anlass erwartet die Gemeinde viele Gäste aus unseren Partnergemeinden.

Es wäre schön, wenn sich viele Bürger bereit erklären würden, Zimmer zur Verfügung zu stellen und ein, zwei oder mehrere Gäste von Freitag, **dem 01.10.2010 bis Sonntag, dem 03.10.2010** aufzunehmen. **Bitte teilen Sie uns bis zum 31. Mai 2010 mit, wenn Sie ein Quartier zur Verfügung stellen möchten. Sie können dies bei Frau Israel im Sekretariat der Gemeinde Eibau, Hauptstr. 62, schriftlich, per Fax (0 35 86 / 78 04 39) oder telefonisch (0 35 86 / 78 04-0 oder 78 04 21) anmelden.**

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Bereitschaft.

*Michael Görke, Bürgermeister*

## AMTLICHER TEIL

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten nach dem Sächsischen Meldegesetz (SächsMG)**

**Gemäß § 33 des SächsMG darf die Meldebehörde**

- Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Gruppenauskunft aus dem Melderegister erteilen,
- Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren veröffentlichen und an Presse, Rundfunk oder andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 70. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen,
- Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften der volljährigen Einwohner in alphabetischer Reihenfolge der Familiennamen in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken veröffentlichen und an andere zum Zwecke der Herausgabe solcher Werke übermitteln,

**soweit der Betroffene der Auskunftserteilung, der Veröffentlichung oder der Übermittlung seiner Daten nicht widerspricht.**

**Der § 30 des SächsMG sieht vor,** dass die Meldebehörde Daten ihrer Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft auf Antrag übermittelt. Ebenfalls von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentl.-rechtl. Religionsgesellschaft angehören. Familienangehörige sind Ehegatten, Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder.

**Der betroffene Familienangehörige kann der Übermittlung seiner Daten widersprechen.**

Nach dem SächsMG darf die Meldebehörde Auskunft über Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern mittels automatisierten Abrufs über das Internet (Internetauskunft) erteilen. Die Gemeindeverwaltung Eibau selbst bietet einen automatisierten Abruf der Meldedaten nicht an. Die Auskunftserteilung über das Sächsische Kernmelderegister (KKM) ist eine spezielle Form der Auskunftserteilung über das Internet. Bürger, die der Übermittlung bzw. Veröffentlichung ihrer Daten oder dem automatisierten Abruf aus dem Sächs. Kernmelderegister nicht zustimmen möchten, besitzen ein Widerspruchsrecht. Der Widerspruch ist persönlich durch schriftliche Erklärung gegenüber der zuständigen Meldebehörde geltend zu machen. Es bedarf keiner Begründung und ist gebührenfrei.

Der Widerspruch gilt bis auf Widerruf.

*Gemeindeverwaltung Eibau, Einwohnermeldeamt*

## **Polizeiverordnung der Gemeinde Eibau**

### **gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern**

#### **Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen

#### **Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten**

- § 3 Unerlaubtes Plakatieren
- § 4 Tierhaltung
- § 5 Verunreinigung durch Tiere

#### **Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmbelästigungen**

- § 6 Schutz der Nachtruhe
- § 7 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.
- § 8 Lärm aus Veranstaltungsstätten
- § 9 Benutzung von Sport- und Spielstätten
- § 10 Haus- und Gartenarbeiten
- § 11 Benutzung von Abfallbehältern

#### **Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen**

- § 12 Öffentliche Beeinträchtigungen
- § 13 Abbrennen von offenen Feuern

#### **Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern**

- § 14 Hausnummern

#### **Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen**

- § 15 Zulassung von Ausnahmen
- § 16 Ordnungswidrigkeiten
- § 17 Inkrafttreten

Aufgrund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 08.12.2008 (Sächs- GVBl. S 940) erlässt die Gemeinde Eibau durch Beschluss des Gemeinderates vom 12.04.2010 folgende Polizeiverordnung:

#### **Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen**

##### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Gemeinde Eibau mit den Ortsteilen Neueibau und Walddorf.

##### **§ 2 Begriffsbestimmungen**

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

(2) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind der Öffentlichkeit zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören Verkehrsgrünanlagen, Parkanlagen sowie allgemein zugängliche Sport- und Kinderspielplätze.

(3) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind in öffentlichen Bereichen befindliche Brunnen, Wasserbecken, Gewässer, Warthäuschen, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte sowie Abfallbehälter.

##### **Allgemeine Verhaltenspflichten**

Jeder Bürger hat sich im Sinne dieser Verordnung so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.

## **Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten**

### **§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen**

(1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von Flächen im Sinne des § 2 aus sichtbar sind, verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z.B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen.

Für das Anbringen von Plakaten bzw. Beschriften und Bemalen auf den dafür zugelassenen Flächen ist die Genehmigung der Gemeindeverwaltung Eibau erforderlich.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von den in Abs. 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.

(3) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung sowie die Rechte Privater an Ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

### **§ 4 Tierhaltung**

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.

(2) Der Tierhalter hat dafür zu sorgen, dass sein Tier außerhalb befriedeter Besitztümer nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier auf Zuruf gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

(3) In öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie bei größeren Menschenansammlungen sind Hunde an der Leine zu führen.

(4) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Kinderspiel- und Sportplätzen fernzuhalten.

(5) Tierhalter sind verpflichtet das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch Körperkräfte oder Gifte oder durch ihr Verhalten Personen gefährden können, bei der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

(6) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten sowie das Gesetz zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

### **§ 5 Verunreinigung durch Tiere**

(1) Der Halter oder Führer von Tieren, vor allem von Hunden, hat dafür Sorge zu tragen, dass diese ihre Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen, Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen verrichten. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist vom Tierhalter oder -führer unverzüglich zu beseitigen. Hierzu ist ein geeignetes Behältnis mitzuführen und auf Verlangen den Vollzugskräften vorzuweisen.

(2) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, des Sächsischen Straßengesetzes sowie der Straßenverkehrsordnung bleiben von dieser Regelung unberührt.

## **Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmbelästigungen**

### **§ 6 Schutz der Nachtruhe**

(1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, die Nachtruhe anderer mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von Handlungen während der Nacht erfordern. Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

(3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

### **§ 7 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumente u.ä.**

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte und Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht :

a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,

b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

(3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

### **§ 8 Lärm aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen**

(1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(2) Das in Abs. 1 geregelte Verbot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.

(3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Gaststättengesetzes, der Sächsischen Gaststättenverordnung, des Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

### **§ 9 Benutzung von Sport- und Spielstätten**

(1) Öffentlich zugängliche Sport- und Kinderspielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr nicht benutzt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht für die Nutzung durch Schulen, organisierte Sportveranstaltungen und den Trainingsbetrieb von Sportvereinen. Die Nutzer sind verpflichtet, auf das Ruhebedürfnis der Anwohner besondere Rücksicht zu nehmen.

(3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Sportanlagenlärmschutzverordnung bleiben von dieser Regelung unberührt.

### **§ 10 Haus- und Gartenarbeiten**

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer unzumutbar zu stören, dürfen an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht durchgeführt werden.

Zu den störenden Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren, Rasenmäher, Motorsensen, Laubsauger, Kreis- und Motorsägen, Holzbearbeitungsmaschinen sowie das Hämmern, Bohren, Schleifen, Holzspalten, Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u.ä.

(2) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie der 32. Bundesimmissionsschutzverordnung (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) bleiben von dieser Regelung unberührt.

### § 11 Benutzung von Abfallbehältern

(1) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben den zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehältern abzustellen.

(2) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter (z. B. Papierkörbe) einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

(3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes sowie die Abfallwirtschaftssatzung des ehemaligen Landkreises Löbau-Zittau bleiben unberührt.

### Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen

#### § 12 Öffentliche Beeinträchtigungen

(1) In oder auf Flächen im Sinne von § 2 dieser Verordnung ist untersagt:

1. aufdringliches oder aggressives Betteln, z.B. durch hartnäckiges Ansprechen, durch körperliches Bedrängen oder in deutlich alkoholisiertem Zustand,
2. erhebliches Belästigen anderer Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, z. B. nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln,
3. Zerschlagen von Flaschen oder anderen Gegenständen,
4. Verrichten der Notdurft,
5. Nächtigen, wenn dadurch andere Personen erheblich belästigt werden,
6. Liegenlassen, Wegwerfen oder Ablagern von Gegenständen außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse.

(2) Die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes, des Sächsischen Wassergesetzes, des Indirekteinleitergesetzes, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 13 Abbrennen offener Feuer

(1) Für das Abbrennen von offenen Feuern (Traditions- und Lagerfeuer) ist die Erlaubnis der Ortpolizeibehörde erforderlich. Die Erlaubnis ist gebührenpflichtig und ist mindestens 1 Woche vor dem beabsichtigtem Feuer bei der Gemeindeverwaltung Eibau zu beantragen.

Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten bis zu einem Durchmesser und einer Flammenhöhe von 1,30 m oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten. Ebenfalls keiner Erlaubnis bedürfen Feuer mit trockenem unbehandeltem Holz in handelsüblichen Feuerkörben. Lagerfeuer sind offene Feuer in Durchmesser und Flammenhöhe über 1,30 m.

Diese dürfen erst ab 16.00 Uhr abgebrannt werden und sind so abzubrennen, dass hierbei keine unzumutbaren Belästigungen Dritter durch Rauch oder Gerüche entstehen.

An Sonn- und Feiertagen werden keine Erlaubnisse zum Abbrennen von Lagerfeuern erteilt.

Traditionsfeuer sind Walpurgisfeuer (30.04.), Osterfeuer (Ostersamstag) und Johannisfeuer (Sonnenwende).

(2) Das Abbrennen kann untersagt oder mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.

(3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen werden von dieser Regelung nicht berührt.

### Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern

#### § 14 Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserlich gewordene Hausnummern sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an dem dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortpolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

### Abschnitt 6 – Schlussbestimmungen

#### § 15 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortpolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

#### § 16 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
2. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,
3. entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere außerhalb befriedeter Besitztümer nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen,
4. entgegen § 4 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist,
5. entgegen § 4 Abs. 4 Tiere nicht von öffentlich zugänglichen Kinderspiel- und Sportplätzen fernhält,
6. entgegen § 4 Abs. 5 das Halten gefährlicher Tiere der Ortpolizeibehörde unverzüglich anzeigt,
7. entgegen § 5 Abs. 1 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich ordnungsgemäß beseitigt,
8. entgegen § 6 Abs. 1, ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 2 zu besitzen, die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,
9. entgegen § 7 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
10. entgegen § 8 Abs. 1 aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,
11. entgegen § 9 Abs. 1 Sport- und Spielstätten benutzt,
12. entgegen § 10 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, an Werktagen in der Zeit von 20.00 bis 07.00 Uhr durchführt,
13. entgegen § 11 Abs. 1 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Abfallbehälter stellt,
14. entgegen § 11 Abs. 2 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
15. entgegen § 12 Abs. 1 aufdringlich oder aggressiv bettelt, andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich belästigt, Flaschen und andere Gegenstände zerschlägt, die Notdurft verrichtet, nächtigt und andere Personen dadurch erheblich belästigt oder Gegenstände außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse ablagert oder liegen lässt,

- 16. entgegen § 13 Abs. 1 ein Feuer abbrennt, obwohl er dazu keine Erlaubnis besitzt oder entgegen § 13 Abs. 1 ein Feuer abbrennt und dadurch Dritte unzumutbar belästigt,
- 17. entgegen § 14 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
- 18. entgegen § 14 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 14 Abs. 2 anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 15 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes und § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 € und höchstens 1 000,00 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500,00 € geahndet werden.

(4) Zuständig im Sinne § 36 Abs. 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) ist die Gemeinde Eibau.

**§ 17 Inkrafttreten**

(1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnungen der Gemeinde Eibau vom 12.04.2000 außer Kraft.

Eibau, den 13.04.2010



Ortspolizeibehörde

Görke, Bürgermeister

**Geräte und Maschinen, die in Wohngebieten zu folgenden Zeiten nicht genutzt werden dürfen:**

Maschinen und Geräte	Werk-tags von 20 bis 7 Uhr	Werk-tags von 7 bis 9 Uhr	Werk-tags von 13 bis 15 Uhr	Werk-tags von 17 bis 7 Uhr	An-sonn-u. Feiertages ganztägig
Baustellenkreissägemaschine	×				×
Beton- und Mörtelmischer	×				×
Bohrgerät	×				×
Fahrzeugkühlaggregat	×				×
Förder- und Spritzmaschine für Beton und Mörtel	×				×
Förderband	×				×
Freischneider ohne Umweltzeichen	×	×	×	×	×
Freischneider mit Umweltzeichen	×				×
Fugenschneider	×				×
Grabenfräse	×				×
Grader (< 500kW)	×				×
Gras- oder Rasentrimmer/Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotoren) ohne Umweltzeichen	×	×	×	×	×
Gras- oder Rasentrimmer/Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotoren) mit Umweltzeichen	×				×
Rasentrimmer/Rasenkantenschneider (ohne Verbrennungsmotoren)	×				×
Heckenschere	×				×
Hochdruckwasserstrahlmaschine	×				×
Hydraulikhammer	×				×
Kehrmaschine	×				×
Kombiniertes Hochdruckspül- und Saugfahrzeug	×				×
Kompressor (< 350 kW)	×				×

Maschinen und Geräte	Werk-tags von 20 bis 7 Uhr	Werk-tags von 7 bis 9 Uhr	Werk-tags von 13 bis 15 Uhr	Werk-tags von 17 bis 7 Uhr	An-sonn-u. Feiertages ganztägig
Kraftstromerzeuger	×				×
Laubbläser ohne Umweltzeichen	×	×	×	×	×
Laubbläser mit Umweltzeichen	×				×
Laubsammler ohne Umweltzeichen	×	×	×	×	×
Laubsammler mit Umweltzeichen	×				×
Mobilkran	×				×
Motorhacke (< 3 kW)	×				×
Muldenfahrzeug (< 500 kW)	×				×
Planiermaschine (< 500 kW)	×				×
Rasenmäher	×				×
Rollbarer Müllbehälter	×				×
Saugfahrzeug	×				×
Schneefräse (selbstfahrend, ausgenommen Anbaugeräte)	×				×
Schredder/Zerkleinerer	×				×
Tragbare Motorkettensäge	×				×
Transportbetonmischer	×				×
Turmdrehkran	×				×
Verdichtungsmaschinen in der Bauart von – Vibrationswalzen und nicht vibrierende Walzen, Rüttelplatten und Vibrationsstampfer – Explosionsstampfer	×				×
Vertikutierer	×				×
Wasserpumpe (nicht für Unterwasserbetrieb)	×				×

Hier sind nur die wichtigsten Bau- und Gartenmaschinen genannt. Unter einem „Werktag“ sind die Tage von Montag bis Sonnabend zu verstehen.

**Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und der Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

**Ende der öffentlichen Bekanntmachung**

## Mitteilungen aus der Arbeit des Gemeinderates und des Ortschaftsrates Neueibau

### Gemeinderat Eibau

#### Auszüge aus der Niederschrift der öffentlichen Beratung des Gemeinderates Eibau am 12. April 2010

##### Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Auswertung und Unterzeichnung der öffentlichen Niederschrift vom 08.03.2010
3. Bekanntgabe der Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 22.03.2010
4. Beschluss zur Neuverpachtung der Gaststätte „Zur Scheune“ im Faktorenhof Eibau
5. Beschluss zur Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Eibau
6. Beschluss zur Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Kulturausschuss
7. Allgemeine Informationen, Anfragen der Gemeinderäte und Bürger

##### zu TOP 1)

Die anwesenden Gemeinderäte, hinzugezogenen Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung sowie die zahlreichen Zuschauer wurden durch den Bürgermeister, Herrn Görke, zur öffentlichen Ratssitzung begrüßt.

Es waren anfangs 14 Mitglieder, im Verlauf der Beratung 15 Mitglieder des Gemeinderates anwesend, die Beschlussfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die Beratung wurde entsprechend der Tagesordnung durchgeführt.

##### zu TOP 2)

Das öffentliche Protokoll der Beratung vom 08.03.2010 wurde vom Gemeinderat bestätigt.

##### zu TOP 3)

#### Beschlüsse des Technischen Ausschusses aus der Beratung vom 22. März 2010

##### **Beschluss TA Nr. 6-3/2010**

Der Technische Ausschuss erteilt das Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Anbau Garage, in Eibau, Neueibauer Str. 4 c.

##### **Beschluss TA Nr. 7-3/2010**

Der Technische Ausschuss erteilt das Einvernehmen zum Anbau eines Vorhauses an das Wohnhaus Eibau, August-Bebel-Str. 18.

##### **Beschluss TA Nr. 8-3/2010**

Der Technische Ausschuss erteilt das Einvernehmen zur Aufstockung eines Anbaus, Errichtung eines Balkons und Bau einer Doppelgarage in Eibau, Neueibauer Str. 3.

##### **Beschluss TA Nr. 9-3/2010**

Der Technische Ausschuss erteilt das Einvernehmen zur Erweiterung der Nutzung eines Teils der ehemaligen Produktionshalle in Eibau, Jahnstr. 24.

##### zu TOP 4)

Zur Neuverpachtung der Gaststätte „Zur Scheune“ im Faktorenhof lagen drei Bewerbungen vor. Die Bewerber hatten sich und ihr Konzept dem Gemeinderat bereits vorgestellt.

Die Abstimmung erfolgte in geheimer Wahl per Stimmzettel.

Ein Gemeinderat war wegen Befangenheit nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

##### Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1  
davon anwesend und stimmberechtigt: 14 + 1

Sylvia Donath/Susanne Wünsche erhielten	2 Stimmen.
<b>Martin Weise erhielt</b>	<b>8 Stimmen.</b>
Heiko Creutzburg erhielt	5 Stimmen.

##### **Beschluss Nr. 28-5/10**

Entsprechend des Abstimmergebnisses erhält Herr Martin Weise, Neugersdorf, den Zuschlag, zur Pachtung der Gaststätte „Zur Scheune“ im Faktorenhof Eibau ab 01. Oktober 2010. Ein entsprechender Pachtvertrag ist durch die Gemeindeverwaltung vorzubereiten.

##### zu TOP 5)

Die Polizeiverordnung (PolVO) ist eine Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der Gemeinde.

Gesetzliche Grundlage für den Erlass der PolVO ist das Sächs. Polizeigesetz. Entsprechend § 16 SächsPolG gilt die PolVO 10 Jahre und ist danach vom Gemeinderat neu zu beschließen.

Es erfolgte eine Überarbeitung der bestehenden PolVO, wobei die gesetzlichen Grundlagen aktualisiert und einige Änderungen vorgenommen wurden.

##### **Beschluss Nr. 29-5/10**

Der Gemeinderat Eibau beschließt die Polizeiverordnung der Gemeinde Eibau gegen Lärmbelästigung, umweltschädliches Verhalten, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern in der vorliegenden Fassung.

##### Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1  
davon anwesend und stimmberechtigt: 15 + 1

Ja-Stimmen:	13 + 1	Nein-Stimmen:	1
Stimmhaltungen:	1		

Satzung siehe öffentliche Bekanntmachungen.

##### zu TOP 6)

Nach § 44 Abs. 1 und 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Eibau können sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in beratende und beschließende Ausschüsse berufen werden.

Der Kulturausschuss schlägt vor, Frau Beate Renger als beratendes Mitglied in den Kulturausschuss zu berufen.

Frau Renger hat sich in den letzten Jahren sehr für kulturelle Belange unserer Gemeinde eingesetzt und die Kulturarbeit mit vielen neuen Ideen unterstützt.

##### **Beschluss Nr. 30-5/10**

Der Gemeinderat Eibau beschließt die Berufung von Frau Beate Renger als beratendes Mitglied in den Kulturausschuss der Gemeinde Eibau.

##### Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1  
davon anwesend und stimmberechtigt: 15 + 1

Ja-Stimmen:	15 + 1	Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0		

##### zu TOP 7)

Von Seiten des Bürgermeisters lagen keine Informationen vor.

Eine Anfrage der Gemeinderäte richtete sich auf das Dorfgemeinschaftshaus in Walddorf.

Die Bürgeranfragen bezogen sich auf Ordnungsangelegenheiten und eine Frage des Fremdenverkehrsvereins.

### **Vorankündigung**

Die nächste öffentliche Sitzung des **Gemeinderates Eibau** findet am **Montag, dem 10. Mai 2010** um 19.30 Uhr im Kretscham Eibau, Hauptstr. 62 statt.

Die Ausschussberatungen sind für **Montag, den 31. Mai 2010 (Technischer Ausschuss)** sowie für **Donnerstag, den 27. Mai 2010** jeweils 19.00 Uhr im Beratungsraum des Gemeindeamtes Eibau, Hauptstr. 62 vorgesehen. Die Beratung des Verwaltungsausschusses wird voraussichtlich nichtöffentlich durchgeführt.

Die Tagesordnungen sowie die genauen Beratungsorte entnehmen Sie bitte den Informationstafeln am Gemeindeamt und den Außenstellen.

## Ortschaftsrat Neueibau

### Auszug aus der Niederschrift der öffentlichen Beratung des Ortschaftsrates Neueibau am 13.04.2010

Auf der Tagesordnung stand:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Auswertung der Niederschrift vom 02.02.2010
3. Beratung zu notwendigen Sanierungsarbeiten an der Turnhalle Neueibau
4. Allgemeine Informationen
5. Anfragen der Ortschaftsräte und Bürger

#### Zu Top 3)

Der Ortschaftsrat beschäftigt sich nochmals mit den notwendigen Sanierungsarbeiten für die Turnhalle Neueibau. Zu diesem Tagesordnungspunkt ist auch die zuständige Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung Eibau, Frau Krowiorsch anwesend. Dem Ortschaftsrat liegt eine Zusammenstellung der notwendigen Bauarbeiten vor, die auch mit dem Gaststättenpächter abgestimmt wurde.

Die Möglichkeiten der baulichen Umsetzung der einzelnen Maßnahmen und die entstehenden Baukosten müssen von einem Bauplaner erarbeitet werden.

Frau Krowiorsch erläutert den Ortschaftsräten wie die Gemeindeverwaltung die Finanzierung der Sanierung der Turnhalle realisieren will.

Im Juli 2009 ist ein Auftrag an das Planungsbüro STEG gerichtet worden, der das Büro beauftragt, die Baumaßnahmen in das Förderprogramm ILE mit einer hohen Priorität für den mittelfristigen Planungszeitraum 2013 bis 2015 vorzusehen.

#### Beschluss Nr. 1-2010

Der Ortschaftsrat Neueibau betrachtet die Turnhalle Neueibau als sehr wichtiges Gebäude für die Einwohner im Ortsteil. Um auch in Zukunft einer Nutzung durch die Allgemeinheit zu ermöglichen, muss das Gebäude dringend saniert und umgebaut werden. Der Ortschaftsrat Neueibau ersucht die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat Eibau die Planung der Baumaßnahmen, die Beantragung der Förderung und die Aufnahme in den Haushaltsplan der Gemeinde Eibau zu veranlassen. Wir bitten bei der zeitlichen Einordnung das 300-jährige Ortsjubiläum im Jahre 2014 zu beachten.

#### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Ortschaftsrates: 5  
davon anwesend: 5

Ja-Stimmen: 5                      Nein-Stimmen: 0  
Stimmhaltungen: 0

#### Zu Top 4

Keine Informationen

#### Zu Top 5)

Keine Anfragen.

#### Hinweis:

Im Monat Mai findet keine öffentliche Beratung des Ortschaftsrates statt.

## Kurzinformationen

#### Steuertermin

15. Mai

#### Schiedsstelle – Friedensrichter

Der Friedensrichter, Herr Gawantka, und seine Stellvertreterin, Frau Schmidt, beraten Sie wieder am **Montag, dem 17. Mai 2010** von 18.00 bis 19.00 Uhr im Beratungsraum des Gemeindeamtes Eibau, Hauptstr. 62.

## Abfallentsorgung

	Eibau	Neueibau	Walddorf
Restmüll	10.05. Di. 25.05.	10.05. 25.05.	10.05. 25.05.
Biotonne	03.05. 17.05. 31.05.	03.05. 17.05. 31.05.	03.05. 17.05. 31.05.
Gelbe Tonne	26.05.	28.05.	26.05.
Blaue Tonne	04.05.	04.05.	03.05.



## Schadstoffmobil

26.05.	Eibau-Neueibau Containerstandort Turnhalle	13.30–14.30 Uhr
27.05.	Eibau Parkplatz Hauptstr. 55	09.30–11.30 Uhr
27.05.	Eibau Parkplatz bei ehem. Norma	13.30–15.30 Uhr
27.05.	Eibau-Walddorf ehem. Gemeindeamt	16.00–17.00 Uhr



## DRK-Blutspende

Der nächsten DRK-Blutspendetermin in Eibau findet am **Donnerstag, dem 27. Mai 2010 von 14.00–18.30 Uhr** in der Grundschule Eibau, Trebeweg 1 a, statt, mit Gutscheine-T-Shirt Sponsoring.

## Markt

Die Händler und Gewerbetreibenden erwarten Sie jeden Mittwochvormittag auf dem Wochenmarkt am Volkshaus Eibau und freuen sich auf ihre Einkäufe.

## ILE-Kottmar

Am Dienstag, dem 18. Mai 2010 findet im Stadtamt Herrnhut die nächste Bratungstunde zu Fördermöglichkeiten im Rahmen des ILE-Programms statt.



## Veranstaltungen im Monat Mai

### – Kurzüberblick –

- 01.05. Eibauer Brauereifest
- 01.05. SV Walddorf e.V.  
Volkssport-Volleyballturnier auf der Faustballanlage
- 08.05. Förderverein der Grenzregion  
„Obere Mandau/Spreequellen“ e.V.  
Radsternfahrt nach Lipova
- 05.–06.05. Freizeithort „Sonnenschein“  
Muttertagsbasteln mit dem Kinderland Sachsen e.V.  
Frühlingsfest im Hort
- 15.–16.05. Ski-Club Kottmar e.V.  
Internationales 35. Mattenspringen  
auf den drei Kottmarschanzen
- 16.05. Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibau  
Konfirmation in der Kirche Eibau und Walddorf
- 23.05. Pfingstsonntag  
8.45 Uhr Gottesdienst zum Pfingstfest  
in der Kirche Walddorf  
10.15 Uhr Gottesdienst zum Pfingstfest  
in der Kirche Eibau
- 24.05. 9.30 Uhr Regional-Festgottesdienst am  
Pfingstmontag in der Kirche Ebersbach
- 30.05. Förderverein der Grenzregion  
„Obere Mandau/Spreequellen“ e.V.  
Tag des Umgebendehauses  
Umgebendehaus-Radtour mit Start und Ziel in Eibau

## Mitteilungen der Sachgebiete aus der Gemeindeverwaltung Eibau

### Schließung von Einrichtungen

Das Gemeindeamt, alle vier kommunalen Kindereinrichtungen sowie auch die Bibliothek bleiben am Freitag, den 14.05.2010 geschlossen bzw. sind nicht besetzt.

*Görke, Bürgermeister*

### Ein großes Dankeschön

an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der letzten MAE-Maßnahmen in unserem Ort. Die Zeit seit November ist wieder schnell vergangen und durch Ihre Mithilfe und engagierte Arbeit innerhalb Ihres Einsatzgebietes konnten wir gemeinsam unser Gemeindegebiet und die gemeindlichen sowie kirchlichen Einrichtungen und Anlagen weiter verschönern.

Egal, wo Sie eingesetzt waren, ob in den Kindereinrichtungen, dem Museum, der Bibliothek, dem Faktorenhof, den Sportstätten, dem Dorfgemeinschaftshaus oder den Kirchen, überall ist Ihre Arbeit als wertvolle Hilfe verstanden worden und das Geschaffene ist sinnvoll in unsere gesamte Arbeit im Ortsgebiet eingeflossen. Dafür noch mal ein herzliches Dankeschön.

*Görke, Bürgermeister*

*Höhne, Hauptamtsleiterin*

### ... und noch ein Dank

Ende März besuchten uns die Kinder aus dem Freizeithort „Sonnenschein“ und schmückten schon zum zweiten Mal mit selbstgebastelten, liebevoll bemalten, kunstvoll verzierten und kreativ gestalteten Ostereiern eine Birke im Aufgang der Gemeindeverwaltung. So konnten sich nicht nur wir sondern auch die Besucher des Gemeindeamtes daran erfreuen.

Ein herzliches Dankeschön den Kindern des Freizeithortes „Sonnenschein“



### Einwohnermeldeamt

#### Einwohnerzahlen

gesamt: 31.03.2010      4645 Einwohner  
davon

#### Eibau

Stand: 28.02.2010      3170 Einwohner

Anmeldungen:      11

Abmeldungen:      14

Geburten:      3

Sterbefälle:      13

Stand: 31.03.2010      3157 Einwohner

#### Neueibau

Stand: 28.02.2010      655 Einwohner

Anmeldungen:      4

Abmeldungen:      1

Geburten:      0

Sterbefälle:      2

Stand: 31.03.2010      656 Einwohner

#### Walddorf

Stand: 28.02.2010      831 Einwohner

Anmeldungen:      4

Abmeldungen:      3

Geburten:      0

Sterbefälle:      0

Stand: 31.03.2010      832 Einwohner

### Abwasserzweckverband „Landwasser“

Der technische Betriebsführer des Abwasserzweckverbandes „Landwasser“ informiert:

#### Fäkalentsorgung für Kunden des AZV Landwasser

Die Fäkalentsorgung (Fäkalwasser aus abflusslosen Gruben/ Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen) für Kunden des AZV Landwasser (Gemeinden Eibau und Oderwitz) wird ab Mai 2010 durch die Firma Rohr- und Kanalservice Berndt, Löbau durchgeführt.

Die Anmeldung zur Entleerung erfolgt wie bisher über die Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH unter der bekannten Telefonnummer: 03 58 42 / 20 95 44.

Zukünftig soll die Entsorgung zur besseren Organisation an zwei festgesetzten Terminen im Monat erfolgen.

2010	Haupttermin	Bedarftermin
Mai	19.05.	20.05.
Juni	16.06.	17.06.
Juli	14.07.	15.07.
August	18.08.	19.08.
September	22.09.	23.09.
Oktober	20.10.	21.10.
November	10.11.	11.11.
Dezember	08.12.	09.12.

Wir bitten Sie die Anmeldungen zur Entsorgung für den Folgemonat bis zum letzten Werktag des aktuellen Monats vorzunehmen. Zur Koordination der Tagestouren teilen Sie unserem Personal bitte ihre gewünschte Tageszeit mit.

Der Bedarfstermin wird nur bei Auslastung des Haupttermins durch WAL-Betrieb disponiert.

## NICHTAMTLICHER TEIL

### Wie gut kenne ich meinen Heimatort?

In der Walddorfer Chronik stehen unter der Jahreszahl 1921 nur zwei Einträge.



„Die Fabrikanlagen der Firma Herrmann Frühauf wurden erweitert und erreichten etwa den jetzigen Umfang“. Daran erkennt man, wie vergänglich Chronikvermerke sein können ...

Das zweite Ereignis ist schon dauerhafter.

„Die Spreequelle wurde zur Ehrenstätte für die Gefallenen des 1. Weltkrieges ausgestaltet. Der Entwurf stammt von dem Architekten Schiffner aus Zittau.“

Etwas unscheinbar an der Ostseite der Spreequellummauerung ist die abgebildete Tafel angebracht. Also „Spreequelle“ ist die richtige Antwort! Und „unsere“ Quelle ist die einzig wahre Spreequelle. Sie eignet sich auch nicht für einen künstlich geschaffenen Städtenamen. Basta!

Dieter Schmidt aus Walddorf hat seiner Lösung noch einige Verse dazugelegt.

Danke Dieter und noch schöne Spaziergänge im Wald.

Dieter Schmidt war auch der einzige Einsender der richtigen Antwort. Sicher, es war ein etwas schwereres Rätsel, aber beim Osterwasser holen, hätte man die Tafel finden können!

Gratulation Herr Schmidt! Die Eibauer Ansichten werden wie immer von mir persönlich überreicht.

## Mai-Suchbild



Foto: Münnich

Sie kündeten einst von unternehmerischen Streben, von fleißiger Hände Arbeit und von Energiegewinnung aus Holz und Kohle. Noch ragen sie als „Erinnerungszeigefinger“ in den Himmel und sind von großer Weite schon zu sehen.

Jetzt stehen sie in unseren Dörfern nutzlos rum oder dienen als überdimensionale Fundamente für Antennen zur Weiterleitung von wichtigen Gesprächen von einem Handy zum anderen ...

Um es etwas leichter zu machen, habe ich nicht nur die „Esse“ abgelichtet, sondern etwas Umfeld noch dazu gelassen. Wobei der „Hecht“ mit 20 (!) Fenstern schon eine Suchfrage wert gewesen wäre. Also, wo steht der Schornstein?

Bitte tragen Sie den Ortsnamen in den Vordruck auf Seite 18 ein. Geben Sie diesen dann bis 15. Mai 2010 bei der Gemeindeverwaltung Eibau ab und mit etwas Glück sind Sie der nächste Gewinner der Eibauer Ansichten.

Ich hab dann nur noch einen Wunsch: möge es ein halbes Jahr Mai bleiben.

Ihr Frank Münnich

## Brauerei Eibau

**WIR MACHEN BLAU! Am 1. Mai 2010**

Endlich ist es wieder soweit.

Die Privatbrauerei Eibau verwandelt sich in einen großen Biergarten und öffnet die Tore zum Eibauer Brauereifest! Natürlich ist der Eintritt auf das Festgelände in der Neueibauer Str. 9 in Eibau frei!

Unser Programm im Festzelt beginnt um **11:00 Uhr** mit den **Original Saaletaler Musikanten**. Sie sind Sieger zahlreicher Funk- und TV-Hitparaden im In- und Ausland. 11:30 Uhr wird das diesjährige Brauereifest und damit die Feier zum 200. Firmenjubiläum mit dem traditionellen **Fassanstich** eröffnet.

Höhepunkt des Nachmittagsprogramms ist der Auftritt von **Kathrin & Peter um 15:00 Uhr**. Wir freuen uns ganz besonders, dass unsere Oberlausitzer Botschafter, das erfolgreiche Schlager- und Gesangsduo aus Cunewalde zum diesjährigen Brauereifest dabei ist.

**16:00 Uhr** treten **Ludwig und Jo** auf die Showbühne. Diese Musiker verstehen es das Publikum perfekt in die Genre Dixi, Blues und Jazz zu entführen. Hören Sie nicht nur, sondern erleben Sie die Musik – Live Piano, Mundharmonika, Gitarre und Schlagzeug.

Die **Guggemusike Überdosis** aus Borna wird den gesamten Tag für richtig gute Stimmung sorgen.

Ab 19:00 Uhr begrüßen wir dann die **BiBa & Die Butzemänner** im Festzelt.

Auch in diesem Jahr bieten wir von **11:00 bis 18:00 Uhr** die beliebten **Brauereibesichtigungen** an. Schauen Sie den Braumeistern über die Schulter und erfahren Sie, wie unser Eibauer Bier gebraut wird. Und nach einem Rundgang schmeckt doch das „Eibsche Bier“ nochmal so gut!

Wir freuen uns auf Sie!



## Informationen aus den Einrichtungen der Gemeinde

### Museum

„Augenblicke der Besinnung“ – Sonderausstellung des Heimat- und Humboldt-Museums auf dem Eibauer Beckenberg



Foto: Heinrich

Der Heimatmaler Wolfgang Schütze (links) mit Museumsbesuchern während der Eröffnung seiner Sonderausstellung auf dem Eibauer Beckenberg. Die Schau kann bis zum 13. Juni zu den Öffnungszeiten des Museums (tgl. außer Mittwoch 9–12 und 13–17 Uhr sowie an den Wochenenden und feiertags von 13–18 Uhr) besichtigt werden.

## Kindertageseinrichtungen

### Kindergarten „Spatzennest“, Eibau

Gezwitscher aus dem Spatzenest:

Am letzten Märztag bekamen wir Besuch vom Osterhasen.



Doch so ein Osterhase hat um die Osterzeit natürlich immer viel zu tun und so kann es manchmal vorkommen, dass er sich auch nicht mehr so recht an seine Verstecke erinnern kann. Aber zum Glück sind wir im Ostereiersuchen spitze und machten uns gemeinsam mit dem Osterhasen auf die Suche. Natürlich fanden wir auch jedes noch so knifflige Versteck.

Danke lieber Osterhas' (Herrn Kick), für den schönen Osterspäß.

Viele Grüße aus dem Eibauer Spatzenest



Fotos: Kita „Spatzennest“

## Kindergarten „Max und Moritz“, OT Neueibau



### Zu Besuch bei Olli Osterhase

Unser Osterausflug führte uns in diesem Jahr zu Osterhase Olli ins Querxenland nach Seifhennersdorf.

Leider spielte uns das Wetter einen Streich und es regnete den ganzen Tag. Trotzdem fuhren wir mit dem Bus von „Stuedtner Reisen“ direkt ins Querxenland. Dort erwartete uns Olli schon mit einer süßen Leckerei.

Danach führte er uns in seine kleine „Hasenwerkstatt“, in der er mit seiner Frau Lotti neben dem Bemalen von Ostereiern auch jede Menge Osterpost der Kinder beantwortet.

Nun wollten wir aber endlich auch unsere Osternester suchen und so hoppelte Olli mit uns in den Querxenwald.



Fotos: Kita „Max und Moritz“

Wir suchten hinter Bäumen, unter Büschen und im hohen Gras bis endlich jeder von uns eine kleine Überraschung fand. Da war die Freude natürlich groß und wir bedankten uns mit kleinen Liedern und Gedichten.

Auch wenn es das Wetter nicht zu ließ, uns auf dem Querxenspielfeld noch einmal so richtig auszutoben, war es doch ein gelungener Osterausflug und eine Fahrt mit dem Bus ist allemal eine Reise wert.

Bis zum nächsten Mal

*Die Kinder und Erzieherinnen  
des „Max und Moritz“-Kindergartens aus Neueibau*

## Freizeithort „Sonnenschein“, Eibau

### Frühlingsfest im Hort

am 08.05.10, 14.00 – 17.00 Uhr

Auftritt der Musikschule Fröhlich

Präsentation der Tanzgruppe

Auftritt der Mundartgruppe

Die kleinen Funken stellen sich vor

Aufführung der Interessengemeinschaft Musik und Theater

Buntes Treiben rund um den Hort

Spielmobil

Angebote vom Kinderland Sachsen e.V.

mit einer neuen Ausgabe der Schülerzeitung Tintenlecks

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Natürlich gibt es auch eine Schlechtwettervariante.



*Das Hortteam*

## Pestalozzi-Grundschule

### Hallo, hier ist euer Norbi, ich möchte wieder allen von ein paar Ereignissen aus unserer Grundschule berichten:

Die Jungen der Schulsportarbeitsgemeinschaft wünschten sich schon lange ein Fußballturnier. Dieser Wunsch wurde dann am 24.3.2010 erfüllt und während der AG-Zeit in der Kottmarturnhalle durchgeführt. Als Fachmann im Bereich Ballsport luden sich die kleinen Sportlerinnen und Sportler der Grundschule Eibau Herrn Taschowsky von der Kottmarturnhalle ein. Er stand uns als Schiedsrichter hilfreich zur Seite und führte sicher durch das Turnier. Alle 36 Teilnehmer aus den Klassen 1 bis 4 waren begeistert bei der Sache. Wir bedanken uns beim Turnierleiter für seine aktive und zuverlässige Unterstützung.

In der Altersgruppe der 3. und 4. Klassen gewann die Mannschaft von Wanda Drosky mit Gabriel Hahn, Randolph Hege- wald, Alfred Schulze, Pauline Walzak und Franziska Füssel.

Bei den 1. und 2. Klassen siegte die Gruppe um Leon Pohl mit Nico Kretschmar, Leonie Burkman, Lucas Hennig, Benjamin Rosin und Leonie Hutter.

In der kommenden AG-Zeit sind die sportlichen Wünsche der Mädchen gefragt. Ich bin gespannt, für was sie sich entscheiden werden.

Im Schulhaus wurde es zunehmend bunter. Erblühende Zweige und Blumen zeigten den nahenden Frühling und damit das kommende Osterfest an, auch wenn es draußen erst einmal noch nicht danach aussah.

Unsere zweite Klasse hatte am 30.03.2010 alle Omas und Opas zum Osterfest in die Schule eingeladen.

Das war wieder eine Aufregung während der Vorbereitungen, jeder wollte beim Programm mit dabei sein. Die Einladungen zu dem kleinen Frühlingsprogramm fanden große Resonanz. Fast 70 Besucher saßen erwartungsvoll in unserer kleinen „Aula“. Auch wenn manche Gäste nicht mehr so gut zu Fuß waren, ließen sie es sich nicht nehmen und freuten sich auf das Programm. Zu Beginn des Nachmittages überraschten die Kinder ihre Gäste mit einem frühlingshaften Reigen. Mit kleinen Gedichten, vielen Liedern und selbst vorgetragenen Musikstücken auf Klavier, Horn, Melodika, Quer- und Blockflöte wurde der Auftritt für alle Zuhörer zu einem großen Erlebnis.



Danach fand das gemeinsame Kaffeetrinken statt. Eine lange Tafel mit vielen verschiedenen Kuchen und Getränken wartete schon auf unsere vielen Besucher. Die selbst gebackenen Kuchen und Naschereien, die viele Familien dazu spendiert hatten, schmeckten allen sehr gut. Es fiel allen sehr schwer eine Auswahl bei dem vielfältigen Angebot zu treffen. Der Dank unserer Gäste war auch sehr überwältigend – nicht nur Applaus gab es reichlich sondern auch finanzielle Unterstützung für zukünftige Projekte der Klasse 2. Recht herzlichen Dank!

## Der Osterhase (Monika Peschel)

Lange Ohren, Schnupperr Nase,  
so sieht er aus, der Osterhase.

Gehst du im Frühling mal spazieren,  
kann es dir schon einmal passieren,  
dass da ein kleiner Hase sitzt  
und wachsam seine Ohren spitzt.  
Hat er 'nen Korb mit bunten Eiern,  
dann gibt es bald ein Fest zu feiern.

Zuvor hat er noch viel zu tun  
und keine Zeit sich auszuruhen.  
Er muss die Eier gut verstecken,  
dabei darf man ihn nicht erschrecken.

Drum geh schnell weiter, bleib nicht stehn,  
du hast ja schon genug gesehn.  
An Ostern denkst du voller Lust,  
denn du weißt, wo du suchen musst.

Ich wünsch ein schönes Osterfest,  
mit einem vollen Eiernest.



Fotos: Grundschule

Die allergrößte Überraschung kam dann noch zum Schluss. Der **Osterhase kam höchstpersönlich** vorbei und hoppelte über unseren langen Schulflur zu den Kindern. Ich war vielleicht erst einmal erschrocken und wir beschnupperten uns gegenseitig. Aber wir mochten uns beide auf Anhieb und als Gastgeschenk bekam ich auch ein kleines Ei geschenkt. Gemeinsam mit den Kindern verschwand er dann bei schönstem Sonnenschein im Schulgelände und half ihnen beim Suchen ihrer Osternester. Einige fanden es sofort, aber ein paar Schüler mussten recht lange suchen und wollten schon fast aufgeben. Dann klickten schon die Fotoapparate – denn wer wollte nicht ein Bild mit dem echten Osterhasen für seine Erinnerungsmappe? Der Nachmittag wurde so zu einem besonderen Erlebnis für alle.



Deshalb bedanken sich die Schüler der Klasse 2, gemeinsam mit ihrer Klassenleiterin Frau Wünsche, bei allen fleißigen Helfern, den Eltern, Großeltern und Gästen besonders auch bei Frau Kind, für die zahlreiche Unterstützung und Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung des Osterfestes.

Ich wünsche allen Lesern einen wunderschönen sonnigen Frühling –  
Bis bald

NORBI



## Geburtstage im Mai

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen Ihnen alles Gute, Gesundheit, Freude und einen schönen Lebensabend.

Unsere besonderen Wünsche überbringen wir in diesem Monat in Eibau am:

01.05.	Frau Herta Reimer	zum 91.
06.05.	Frau Christiane Nitsche	zum 85.
11.05.	Frau Erika Fritsch	zum 75.
11.05.	Frau Berta Kaas	zum 98.
19.05.	Herrn Günther Klähn	zum 85.
21.05.	Frau Gerda Schulze	zum 75.
23.05.	Frau Johanna Bergmann	zum 90.
25.05.	Herrn Max Pohl	zum 75.
29.05.	Herrn Hans Gärtner	zum 80.
30.05.	Frau Helene Metschke	zum 85.
31.05.	Herrn Herbert Leuschner	zum 80.

Im Ortsteil Walddorf gratulieren wir am:

10.05.	Frau Elfriede Hennig	zum 85.
24.05.	Frau Marianne Richter	zum 75.

Im Ortsteil Neueibau gratulieren wir am:

27.05.	Herrn Helmut Gänsrich	zum 75.
--------	-----------------------	---------



## Seniorenveranstaltungen

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!



Die Gemeindeverwaltung, das DRK und Ihre Betreuerin wünschen Ihnen ein wunderschönes Pfingstfest und laden Sie im Monat *Mai 2010* zu folgenden Veranstaltungen herzlich ein.

### Dienstag, den 04.05.

09.45 Uhr Seniorenpflegezentrum Eibau:  
*Bewegungstraining*

11.00 – 12.30 Uhr Sozialstation Eibau Bahnhofstr.:  
*Beratung*

### Dienstag, den 11.05.

09.00 Uhr Seniorenpflegezentrum Eibau:  
*Sitzgymnastik*

### Sonntag, den 16.05.

Busfahrt zur *Chorsingeshow* „*Alles singt*“ in die Sparkassen-Arena Jonsdorf mit Kaffeegedeck (1 Stück Kuchen und 2 Tassen Kaffee) und Abendbrot (Suppe und 3 Wahlgerichte) im „Kurhaus Jonsdorf“.

Ablauf:

14.00 Uhr Kaffeetrinken

16.00 Uhr Beginn der Veranstaltung  
(Karten Preiskategorie 2)

18.30 Uhr Abendessen

Zustieg:

12.45 Uhr „Möbelhaus“ Ebersbach

13.00 Uhr „Bad“ Neugersdorf

13.05 Uhr „Goldener Löwe“ Ebersbach

13.15 Uhr „Faktorenhof“ Eibau

13.15 Uhr „Bahnhofstraße“ Eibau

13.20 Uhr „Hirsch“ Eibau

13.25 Uhr „An der Brauerei“ Eibau

13.25 Uhr „Kraftverkehr“ Eibau

13.30 Uhr „Lehmann“ Neueibau

Diese Busfahrt ist bereits ausverkauft.

**Dienstag, den 18.05.**

09.45 Uhr Seniorenpflegezentrum Eibau:  
*Bewegungstraining*

11.00 – 12.30 Uhr Sozialstation Bahnhofstraße:  
*Beratung*

**Mittwoch, den 26.05.**

09.30 Uhr Gasthof „Hirsch“ Eibau:  
*Bowling*

**Montag, den 31.05.**

09.30 Uhr ab „Kretscham“ Eibau: Fahrt zur *Wassergymnastik* in das in das „Freizeit- und Erlebnisbad“ Obercunnersdorf mit Voranmeldung

Ihre Seniorenbetreuerin

**OT Walddorf**

Liebe Seniorinnen und Senioren,  
zu unserer nächsten Veranstaltung laden wir Sie **am Mittwoch, dem 12. Mai 2010 ganz herzlich um 14.30 Uhr in den „Waldkretscham“** ein.

Nach den Geburtstagsglückwünschen und dem Kaffeetrinken haben wir uns vom Verein „Oberlausitz – neue Heimat“ aus Löbau die Mädchentanzgruppe eingeladen. Sie nennen sich die „Dancing Girls“ und zeigen verschiedene Tänze, darunter auch Russische, in schönen bunten Kostümen. Auch mit einigen Liedern werden sie uns erfreuen.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Nachmittag.

Ihre 5 scharfen Früchtchen

Kegeltermine: jeweils Dienstag um 14 Uhr im Waldkretscham

1. Gruppe am 04.05.2010
2. Gruppe am 18.05.2010

**Ihr Brennstoff-Fachhändler**

Jetzt **Super Sommerpreise für Briketts**



**Heizprofi**® **Heizprofi-Fachhandel Eichler Eibau**  
Hauptstraße 143 · 02739 Eibau  
Tel. 0 35 86 / 78 80 61  
Verkaufsbüro Herrnhut: 03 58 73 / 24 83

Ihr Gesundheitszentrum „Am Kottmar“ in Eibau informiert:

**Eröffnung am 6. April 2010**



**Logopädie  
REGENBOGEN**  
Praxis für Stimm-, Sprech-  
und Sprachtherapie/-schulung

**Miriam & Volker  
Meyer-Rath**

Mo. – Do. 9.00 – 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

**Telefon 03586 / 707070**

02739 Eibau, Bahnhofstr. 6  
im 1. OG  
ehem. Arztpraxis Gerber

**Vereinsmitteilungen****Fremdenverkehrsverein  
„Am Kottmar e.V.“****Osterhasenfest auf dem Faktorenhof**

Unser traditionelles Osterhasenfest am Ostersonnabend war ein großer Erfolg. Wie jedes Jahr hatten wir an diesem Tag schönes Wetter, was für so eine Veranstaltung im Freien ganz wichtig ist. Viele neugierige und interessierte Besucher aus Nah und Fern waren bei uns zu Gast.

Das Spielmobil vom Querxenland Seifhennersdorf war auch wieder mit vielen interessanten Spielen für Klein und Groß angereist. Ein großer Renner waren das Kinderschminken und Basteln. Auf der Hüpfburg konnten sich die Kinder mal richtig austoben. Das Wichtigste von allen war natürlich die Osternestchensuche mit dem Osterhasen. Ca. 370 Kinder hatten viel Spaß und Freude.

Dieser Nachmittag wurde mit einem reichhaltigen Angebot an Speisen und Getränken abgerundet.

Unser Osterhasenfest erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Ebenso das Osterhasenpostamt. Bis Mitte April sind rund 3100 Briefe eingegangen, die auch alle von Olli und Lotti beantwortet werden.

Wir bedanken uns bei allen Sponsoren und freiwilligen Helfern für ihre Unterstützung, die für unsere Vereinsarbeit sehr hilfreich war. Unser Dank gilt auch dem Querxenland Seifhennersdorf und der Gemeinde Eibau.



Foto: Verein

Wir sind uns sicher, dass dieses Fest für alle Beteiligten ein Erfolg war und freuen uns schon auf das nächste Jahr.

*Der Vorstand des Fremdenverkehrsvereins „Am Kottmar“*

**Förderverein der Grenzregion  
„Obere Mandau/Spreequellen“ e.V.****11. Radsternfahrt in den Schluckenauer Zipfel**

Wie bereits angekündigt, findet am Samstag, dem 08. Mai 2010 unsere 11. Radsternfahrt nach Lipova/Hainpach statt.

Abfahrt – Eibau Faktorenhof – 10.00 Uhr  
ab Neugersdorf Jakobimarkt – 10.30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme

*Wolfgang Tröger*

**Vermiete in Eibau, Thälmannstr. 9, 3-Raum-EG-Wohnung, ca. 70 m<sup>2</sup> und 2-Raum-DG-Wohnung, ca. 56 m<sup>2</sup>. Bäder mit Wanne, saniert 1996, von privat. Tel. 01 73 / 9 06 49 39 o. 0 35 83 / 70 90 18.**

## 35. Internationales Mattenspringen

am 15. und 16. Mai 2010 auf dem Kottmar



Foto: Skiklub

Am 15. und 16. Mai 2010 veranstaltet der Ski-Club Kottmar e.V. zum 35. Mal den internationalen Mattensprunglauf an der Schanzenanlage auf dem Kottmar. Zu diesem Jubiläum erwarten wir in diesem Jahr einen **Überraschungsgast** aus der Weltelite. Zudem kommen die Nachwuchsskispringer des Deutschen Skiverbandes zu uns auf den Kottmar, um in das Wettkampfgeschehen einzugreifen. Die Spitzensportler aus der tschechischen Nationalmannschaft werden das Mattenspringen in der Männerklasse spannend gestalten.

Aufgrund der großen Resonanz unter den Aktiven in ganz Deutschland und Tschechien findet der **Mattensprunglauf an zwei Tagen** statt. Auch um den großen Starterfeldern einen angemessenen Zeitrahmen bieten zu können.

Bereits am **Samstagnachmittag**, 15. Mai 2010 werden die Wettbewerbe auf der Kinder- und Jugendschanze durchgeführt.

Traditionell findet am Sonntag der Hauptwettbewerb auf der Großen Kottmarschanze statt. **Sonntagvormittag**, 16. Mai 2010 gehen die Mädchen und die männlichen Altersklassen 13–16 an den Start. Am **Sonstagnachmittag** folgen die Altersklassen ab AK 16/17 und Männer.

Auf der Großen Kottmarschanze werden wieder **mehr als 200 Aktive** von 20 Vereinen aus Deutschland und Tschechien an den Start gehen.

Der Veranstalter erwartet wie jedes Jahr spannende und hochklassige Wettkämpfe im Nachwuchsbereich.

### Zeitplan:

Freitag	14. Mai 2010	13.00–17.00 Uhr offizielles Trainingsspringen auf allen Schanzen
Samstag	15. Mai 2010	9.00–12.00 Uhr offizielles Trainingsspringen auf allen Schanzen 13.00–ca. 16.00 Uhr Kinder- und Kleine Kottmarschanze AK 6–12, Mädchen I+II 16.30 Uhr Siegerehrung
Sonntag	16. Mai 2010	9.30–ca. 12.00 Uhr Große Kottmarschanze Mädchen III, AK 13–16 13.00–ca. 16.00 Uhr Große Kottmarschanze AK 16/17 – Männer 16.30 Uhr Siegerehrung

Die **Eintrittskarten** sind für den **Samstag** und den **Sonntag** gültig. Für das leibliche Wohl der Besucher und Aktiven wird rund um das Skiheim bestens gesorgt.

Am Donnerstag, dem 13. Mai 2010 findet ein erstes Trainings-springen mit musikalischer Umrahmung statt. Wir laden alle zu unserer traditionellen Männertagsparty ab 10.00 Uhr auf den Kottmar ein.

### Wettbewerb:

Wir rufen alle Kindergärten und Grundschulen in der Umgebung auf die schönste Kottmarschanze zu gestalten. Eurer Phantasie sind keine Grenzen gesetzt, ob Ihr malt, baut oder bastelt ... Wir sind auf Eure Ideen gespannt.

Zu gewinnen gibt es eine Übernachtung mit vielen tollen Überraschungen für die ganze Gruppe/Klasse in unserem Skiheim auf dem Kottmar.

Abgabe Eurer Schanzen bis zum 12. Mai 2010 auf dem Kottmar im Skiheim.

Wer gewonnen hat, das erfahrt Ihr am Samstag, 15. Mai 2010 während des Kinderspringens ab 13.00 Uhr. Alle Familien sind herzlich eingeladen. Für Kinderanimation ist gesorgt.

## Fußballverein SV Neueibau e.V.



### Heimspiele im Monat Mai:

#### Männer I:

Sonntag, den 08.05. 15.00 Uhr Neueibau – VfB Zittau  
Sonntag, den 23.05. 15.00 Uhr Neueibau – FSV Oderwitz 02  
Samstag, den 29.05. 15.00 Uhr Neueibau –  
FC Oberlausitz Neugersdorf II

#### Männer II:

Samstag, den 01.05. 15.00 Uhr Neueibau II –  
TSV 1890 Ruppertsdorf  
Samstag, den 15.05. 15.00 Uhr Neueibau II –  
Seiffhennersdorfer SV  
Samstag, den 29.05. 13.00 Uhr Neueibau II –  
SG Blau-Weiß Obercunnersdorf

#### Senioren:

Sonntag, den 09.05. 10.00 Uhr Neueibau – TSG Lawalde  
Sonntag, den 16.05. 10.00 Uhr Neueibau – SV Horken Kittlitz

#### F-Junioren:

Samstag, den 08.05. 09.00 Uhr Neueibau – Leutersdorf I  
Dienstag, den 11.05. 18.00 Uhr Neueibau – FSV Oppach

#### D-Junioren:

Samstag, den 08.05. 10.00 Uhr Neueibau – Ostritzer BC  
Samstag, den 15.05. 10.00 Uhr Neueibau – FSV Kemnitz

#### C-Junioren:

Dienstag, den 04.05. 17.30 Uhr Neueibau – Ostritzer BC  
Sonntag, den 30.05. 10.00 Uhr Neueibau – FV Olbersdorf

## Großes Pfingstprogramm auf dem Sportplatzgelände in Neueibau!

Der **3. ENSO-Oberland-Cup 2010** wurde vom Veranstalter „1. Ostsächsische Fußballschule“ an den SV Neueibau vergeben. Bei diesem Wettbewerb werden keine Punkte vergeben, es zählen nur die geschossenen Tore.

In der Altersklasse E-Junioren 10–11 Jahre spielen am **Freitag, dem 21.05.2010 Beginn: 16.00 Uhr** 18 Mannschaften aus der Oberlausitz und Tschechien um Tore, Medaillen und Pokale.

In der Altersklasse F-Junioren 8–9 Jahre spielen am **Samstag, dem 22.05.2010 Beginn: 10.00 Uhr** 18 Mannschaften aus der Oberlausitz und Tschechien um Tore, Medaillen und Pokale.

Im Punktspiel der Bezirksklasse, Staffel 1 Männer am **Sonntag, dem 23.05.2010 Beginn: 15.00 Uhr** stehen sich die Mannschaften von **SV Neueibau und FSV Oderwitz 02** gegenüber.

In der Altersklasse G-Junioren 5–7 Jahre spielen am **Montag, dem 24.05.2010 Beginn: 10.00 Uhr** 12–14 Mannschaften aus der Oberlausitz und Tschechien um Tore, Medaillen und Pokale.

Im Anschluss gegen 14.00 Uhr findet die Siegerehrung der besten Mannschaften statt.

An allen 4 Tagen werden durch die Organisatoren ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken zu moderaten Preisen verabreicht.

Aus einer Gulaschkanone werden typische Gerichte angeboten. Kinderbelustigungen, Tombola und Torschusswand werden ebenfalls an allen 4 Tagen (Sonntag ab 14.00 Uhr) den Kindern und Erwachsenen zur Verfügung stehen.

Ausreichende Parkplätze werden auf den ausgewiesenen Parkflächen in unmittelbarer Nähe der Sportveranstaltungen zur Verfügung stehen.

Werte Eltern!

Wir suchen weiterhin Mädchen und Jungen im Alter von 5 und 6 Jahren die Lust am Fußballsport haben. Drei Übungsleiter werden in diesem Altersbereich für ein abwechslungsreiches Training sorgen. Ab sofort beginnen wir wieder mit dem Training auf dem Rasenplatz in Neueibau.

Falls Ihr Kind Interesse am Fußballsport hat, hier die Trainingszeiten :

G-Junioren ab 5 Jahre:

Montag	16.45 – 18.00 Uhr	Rasenplatz
Donnerstag	16.45 – 18.00 Uhr	Rasenplatz

F-Junioren 8–9 Jahre:

Montag	16.30 – 18.00 Uhr	Rasenplatz
Donnerstag	16.30 – 18.00 Uhr	Rasenplatz

E-Junioren 10–11 Jahre:

Montag	15.00 – 16.30 Uhr	Rasenplatz
Donnerstag	15.00 – 16.30 Uhr	Rasenplatz

D-Junioren 12–13 Jahre:

Dienstag	16.30 – 18.00 Uhr	Rasenplatz
Donnerstag	16.30 – 18.00 Uhr	Hartplatz

C-Junioren 14–15 Jahre:

Dienstag	16.30 – 18.00 Uhr	Rasenplatz
Donnerstag	16.30 – 18.00 Uhr	Hartplatz

Der Trainingsbetrieb auf dem Rasen- und Hartplatz richtet sich nach der Bespielbarkeit der Plätze.

## Altpapiersammlung!!!

In der Zeit vom 10.05.10 bis 17.05.10 steht dem SV Neueibau auf dem Parkplatz an der „Bergland-Arena“ ein Container für Zeitungen/Zeitschriften/Kataloge zur Verfügung.

Um diesen zu füllen, erbitten wir kräftige Unterstützung!

Wer keine Möglichkeit hat, sich selbst auf den Weg zu machen, stellt seine „gesammelten Werke“ in Neueibau bitte an den Straßenrand.

Diese werden am Freitag, dem 14.05.10, ab 9.00 Uhr, von uns abgeholt.

Herzlichen Dank!

*Die Mitglieder des SV Neueibau*

*Der Vorstand des SV Neueibau wünscht allen Lesern des „Eibauer Anzeigers“ ein frohes Pfingstfest.*

*Gerd Offermanns, Jugendleiter*



## FSV Eibau e.V.

### Punktspiele

Weiterhin haben die Fußballvereine ein straffes Programm zu absolvieren, mitunter auch in der Woche. Hier die Ansetzungen des FSV Eibau bis Saisonende im Einzelnen

**Sonnabend, 01. Mai**  
Anstoß 15.00 Uhr FSV Eibau – Seifhennersdorfer SV (H)

**Sonntag, 09. Mai**  
Anstoß 15.00 Uhr Großschweidnitz 2. – FSV Eibau (A)

**Mittwoch, 12. Mai**  
Anstoß 19.00 Uhr Herwigsdorf – FSV Eibau (A)

**Sonnabend, 15. Mai**  
Anstoß 15.00 Uhr FSV Eibau – Herrnhuter SV (H)

**Montag, 24. Mai**  
Anstoß 13.00 Uhr Lok Zittau 2. – FSV Eibau (A)

**Sonnabend, 29. Mai**  
Anstoß 15.00 Uhr FSV Eibau – Ostritz 2. (H)

**Sonnabend, 05. Juni**  
Anstoß 15.00 Uhr Schönau-Berzdorf – FSV Eibau (A)

**Sonnabend, 12. Juni**  
Anstoß 15.15 Uhr FSV Eibau – Obercunnersdorf (H)

H: - Heimspiel auf dem Sportplatz am Volkshaus

A: - Auswärtsspiel

Zu jedem Heimspiel Imbiss und Getränkeangebot, wir freuen uns auf Ihren Besuch

*Ihr FSV Eibau*

## SG Fortschritt Eibau e.V., Abt. Gewichtheben



### C-Jugend Länderpokal im Gewichtheben

Tim Felber ist Deutscher C-Jugendmannschaftsmeister im Gewichtheben. Zusammen mit drei weiteren sächsischen Jungs und einem Mädchen feierte der 14-jährige Ebersbacher Tim Felber seinen bisher größten Erfolg. Acht Länderauswahlmannschaften maßen sich im vogtländischen Rodewisch in den Disziplinen Reißen, Stoßen, Schlusdreisprung, Laufstest und Kugelschocken.

In der Gruppe 5 (schwer) startend, konnte sich Tim im Schlusdreisprung mit 8,01 m und im Kugelschocken (13,56 m) Bestleistungen ins Protokoll schreiben lassen. Die 12,0 sek. im Laufstest waren Einstellung seiner Bestleistung

An der Hantel machte er als schwerster Heber seiner Gruppe seine Versuche jeweils am Ende der Konkurrenz im Alleingang. Hier arbeitete er fehlerfrei und konnte mit 83 kg im Reißen und 102 kg im Stoßen seine Bestwerte weiter nach oben schrauben. Am Ende belegte er in seiner Gruppe einen sehr guten zweiten Platz.

#### Mannschaftswertung:

1. Sachsen
2. Thüringen
3. Rheinland-Pfalz

### Deutsche Meisterschaften im Fitness-Vierkampf

Am Sonntag, den 28.03.10 fand in Riesa die nun schon zur Tradition gewordene Deutsche Meisterschaft im Fitness-Vierkampf statt.

Bei den Männern standen die Disziplinen Klimmzüge, Beugestützen (jeweils 90 sek.), Kniebeugen (mit 25 kg in 60 sek.) und Schlusdreisprung auf dem Programm.

Die Frauen maßen sich in den Disziplinen Seilspringen (60 sek.), Ballweitwurf mit 2 kg Medizinball) und Schlusdreisprung.

Und wieder waren Gewichtheber der SG Fortschritt Eibau außerhalb ihrer Sportart unterwegs und auch sehr erfolgreich.

Die Bundesligaheber Johanna Walzak, Steve Burkhardt und Stefan Wenke stellten sich der Konkurrenz aus 11 Bundesländern.

Insgesamt waren 57 Starter (davon 5 Frauen) am Start.

Herausragend war die Verbesserung des eigenen Deutschen Rekords von Steve Burkhardt im Schlusdreisprung auf 10,71 m. Stefan Wenke als jüngster Athlet der Aktiven erreichte in derselben Disziplin mit persönlicher Bestleistung von 9,58 m das zweitbeste Tagesergebnis.

## 1. Bundesliga im Gewichtheben

Nun ist sie also schon wieder Geschichte – die 1. Bundesliga im Gewichtheben, zumindest für die starken Männer und Frauen der SG Fortschritt Eibau. Beim letzten Vorrundenkampf der Saison 2009/10 unterlagen sie dem Favoriten auf den Mannschaftsmeistertitel Chemnitzer AC mit 639,2 zu 760,0 Punkten. Die Chemnitzer hoben ohne ihre zur Zeit im EM-Einsatz stehenden Top-Hebern Matthias Steiner und Kathleen Schöppe.

Sehr gut in Form zeigten sich auf Eibauer Seite die Bundeskaderathleten Philipp Scholte und Stefan Wenke. Philipp konnte eine Woche vor dem Nominierungswettkampf für die Jugendeuropameisterschaften seine ansteigende Form eindrucksvoll unter Beweis stellen. Mit sechs gültigen Versuchen, Bestleistung im Reißen mit 84 kg und im Zweikampf mit runden 200 kg konnte er die anzustrebende EM-Norm um 7 kg überbieten – allerdings mit noch einem Kilogramm Übergewicht.

Stefan Wenke ließ zumindest im Reißen den Knoten platzen und konnte erstmalig 125 kg bezwingen.

Im Stoßen musste er den zweiten Versuch mit 155 kg unbezwungen zu Boden gehen lassen, was ihm die Chance auf einen neuen Bestwert oberhalb 157 kg verwehrte. Mit 126 Relativpunkten war er erstmals Mannschaftsbester.

Sehr gut in Form trotz wenig Training und einen kleinen Arbeitsunfall zeigte Johanna Walzak eine sehr gute Vorstellung. Mit 68 kg im Reißen und 83 kg im Stoßen konnte sie ihr derzeitiges Leistungsniveau voll ausschöpfen.

Philip Schwarzbach hob defensiv und konnte somit sechs technisch saubere Versuche auf die Chemnitzer Wettkampfbühne bringen.

Steve Burkhardt sah man die Länge der Saison an, mit jeweils drei gültigen und drei ungültigen Versuchen ein durchwachsender Wettkampf für ihn.

Danny Gründer ersetzte die pausierende Anett Goppold und konnte eine ansprechende Leistung zum Mannschaftsergebnis beisteuern.

Damit muss die SG Fortschritt Eibau nach Abschluss der Vorrunde ihren fast schon angestammten zweiten Platz in der Staffel Süd an die TB Roding abgeben und platziert sich somit auf Rang drei.

## A/B-Jugend Länderpokal in Meißen

Nun bereits zum zweiten Mal- aber diesmal weitaus souveräner konnte der 17-jährige Eibauer Gewichtheber Philipp Scholte die Fahrkarte zu den Europameisterschaften der Jugend (U 17) lösen. Zum Länderpokal der A/B-Jugend trafen sich in Meißen zehn Länderauswahlmannschaften. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde auch die Qualifikation vor den Augen des Bundestrainers Sichtung ausgehoben.

Philipp startete in der Klasse bis 56 kg Körpergewicht. Los ging es erst mal denkbar schlecht, denn der erste Versuch mit 79 kg ging gleich mal daneben. So musste er diese Last im zweiten Versuch wiederholen- diesmal erfolgreich. Der dritte Versuch mit 83 kg war sein bester und brachte Philipp wieder auf Kurs.

Im Stoßen begann er sicher mit 113 kg und konnte die Norm von 193 kg bereits um drei Kilogramm überbieten. Somit war die Qualifikation in der Tasche und der Neugersdorfer konnte sich auf den Gewichtsklassensieg konzentrieren, denn sein Chemnitzer Trainingskollege Christoph Pichler hatte sich mit 88 kg im Reißen einen Vorsprung erarbeitet.

Mit zwei sehr guten, weiteren Versuchen bei 117 kg und 120 kg zeigte er hier sein volles Leistungsvermögen und konnte seine Konkurrenz mit 203 kg gewinnen, die volle Punktzahl von 28 Punkten für Sachsen einfahren und Christoph auf den zweiten Platz verweisen (199 kg). Damit werden Philipp und Christoph als sächsische Vertreter im Mai nach Spanien reisen, um Deutschland in den Nationalfarben zu repräsentieren.

Als Bonus gab es dann auch noch einen sehr knappen Sieg der sächsischen Mannschaft gegen die starken Baden-Württemberger Athleten und die damit verbundenen Medaillen und den Siegerpokal.

Alexander Preußler

## Sportinformationen

### Sporthalle „Am Kottmar“

#### Badminton

01.05.–02.05.2010

Doppeltturnier



## Nachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinden Eibau und Walddorf

### Spruch für den Monat Mai 2010:

*Es ist aber der Glaube eine feste Zuversicht auf das, was man hofft, und ein Nichtzweifeln an dem, was man nicht sieht.*

Hebräer 11,1

Wir laden Sie herzlich zu den Gottesdiensten ein:

- |          |  |                                       |
|----------|--|---------------------------------------|
| 2. Mai   | Abendmahlsgottesdienst<br>in der Kirche Eibau<br>(mit Kindergottesdienst!)<br>in der Kirche Walddorf | Beginn: 10.15 Uhr<br>Beginn: 8.45 Uhr |
| 9. Mai   | Predigtgottesdienst<br>in der Kirche Eibau<br>in der Kirche Walddorf                                 | Beginn: 10.15 Uhr<br>Beginn: 8.45 Uhr |
| 13. Mai  | Abendmahlsgottesdienst<br>in der Kirche Eibau  | Beginn: 9.30 Uhr                      |
| 16. Mai  | <b>Konfirmationsgottesdienst</b><br>in Eibau<br>in Walddorf  | Beginn: 9.30 Uhr<br>Beginn: 14.00 Uhr |
| 23. Mai  | <b>Pfingstsonntag</b> Predigtgottesdienst<br>in Eibau<br>in Walddorf                                 | Beginn: 10.15 Uhr<br>Beginn: 8.45 Uhr |
| 24. Mai  | <b>Pfingstmontag</b><br><b>Regionalgottesdienst</b><br>in Ebersbach                                  | Beginn: 10.00 Uhr                     |
| 30. Mai  | <b>Allianzgottesdienst vor dem</b><br><b>Spreequellkaufhaus in Neugersdorf</b>                       | Beginn: 10.00 Uhr                     |
| 06. Juni | <b>Jesus-kommt-Gottesdienst</b><br><b>in der Kirche Walddorf</b>                                     | Beginn: 10.00 Uhr                     |

**Gottesdienst im Seniorenpflegezentrum „am Kottmar“ Eibau:**  
am Montag, 03. Mai Beginn: 9.00 Uhr

### Haus- und Straßensammlung im Frühjahr 2010

Vom 7. bis 16. Mai 2010 findet die nächste Haus- und Straßensammlung der Diakonie Sachsen statt. Sie steht unter dem Motto **Wiederkommen statt abhauen** – Chancen für Rausflieger.

In den Projekten für sozial benachteiligte Jugendliche werden junge Menschen motiviert und ihre Ressourcen geweckt. Sie werden beim Übergang in eine Berufsvorbereitung oder eine Ausbildung soweit stabilisiert, dass sie weiterführende Integrations- und Eingliederungsmaßnahmen beginnen können.

Bitte unterstützen Sie durch eine Spende diese gesellschaftlich wichtige Arbeit. Vielen Dank!

<b>100 €</b>	bezahle ich für alte Ansichtskartenalben, Alben mit Soldatenfotos, Münzen, Mosaiks, alte Orden und Uniformen, Helme u. Mützen vom 1. + 2. Weltkrieg, Puppen, Puppenstuben, Blechspielzeug, Baukästen, Reklameschilder, Möbel, Hausrat, Bücher u.a. mehr
<b>Kostenlose Haushaltauflösungen + kostenlose Bodenberäumung</b>	
Telefon 0 35 86/78 99 25 oder 01 71/8 56 23 85	
<b>Antik-Neugersdorf · M.-Luther-Str. 12 · An- &amp; Verkauf</b>	

## Katholische Pfarrgemeinde Leutersdorf

Katholische Gemeinde, Pfarramt: „Mariä Himmelfahrt“ Leutersdorf  
Aloys-Scholze-Str. 4, 02794 Leutersdorf  
Tel. 0 35 86 / 38 62 50, Fax 0 35 86 / 40 85 34  
E-Mail: Kath\_Pfarramt\_Leutersdorf@live.de  
www.katholische-pfarrei-leutersdorf.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

Am 22. Mai ist es 150 Jahre her, dass für die Pfarrkirche „Mariä Himmelfahrt“ in Leutersdorf der Grundstein gelegt wurde. Da wir das Kirchweihjubiläum im Jahr 2012 mit vielen Gästen feiern wollen, hat der Pfarrgemeinderat für diese Osterzeit einen Ideenwettbewerb ausgerufen. Bis zum Pfingstfest hat jeder die Möglichkeit, einer Jury Vorschläge für das Festjahr zu machen. Alle sind dazu eingeladen, die in irgendeiner Weise mit der Dörfelkirche verbunden sind. Die kreativsten Ideen werden natürlich prämiert. Die Feier der Erstkommunion ist für die Gemeinde ein großer Feiertag. Am 18. April kamen auch Lydia Heidrich und Maximilian Kringler aus Eibau mit 14 weiteren Kindern zum Mahl Jesu in der Pfarrkirche Leutersdorf.

Eine gesegnete Osterzeit wünscht Ihnen

Ihr Pfarrer Wolf.

### Gottesdienste im Mai

	Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Leutersdorf Aloys- Scholze-Str. 4	Filialkirche Maria Unbefleckte Empfängnis Großschönau Bahnhofstr. 5	Kapelle Thomas von Aquin Eibau August- Bebel-Str. 2
Samstag	—	18 <sup>00</sup> Uhr	16 <sup>00</sup> Uhr
Sonntag	10 <sup>00</sup> Uhr	—	—

### Besondere Gottesdienste

Christi Himmelfahrt	Vorabend Mittwoch 18.00 Uhr in Großschönau 13. Mai 10.00 Uhr in der Pfarrkirche Leutersdorf
Pfingstmontag	8.30 Uhr Heilige Messe in Leutersdorf 10.00 Uhr Heilige Messe in Großschönau
Maiandachten	2. Mai 16.00 Uhr in Dippoldiswalde 9. Mai 17.00 Uhr in Leutersdorf 16. Mai in Großschönau 30. Mai in Eibau 19. Mai Seniorenmaiandacht in Schnauhübel Marienstern (Abfahrt 14.00 Uhr Leutersdorf)

### Veranstaltungen

2. Mai 11.15 Uhr	Gemeindeausfahrt nach Schmiedeberg und Dippoldiswalde
9. Mai	Kirchencafé nach dem Gottesdienst 10.00 Uhr am Muttertag
12. Mai 16.00 Uhr	Gottesdienst im Seniorenheim „Am Kottmar“ Eibau
16. Mai	Familienradtour am Nepomuktage
19. Mai 14.00 Uhr	Fahrt zur Seniorenmaiandacht nach Schnauhübel
23. Mai 14.00 Uhr	Ökumenisches Gemeindefest in Seiffhennersdorf „Pfingsten begeistert feiern“

**Wohn- und Gewerbegrundstück in Neugersdorf in günstiger Lage, voll erschlossen, preisgünstig zu verkaufen. Anfragen unter 0 35 86 / 70 21 95.**

## Bestattungsinstitut



IHR HELFER IN SCHWEREN STUNDEN.

Wir beraten Sie einfühlsam in allen Trauer- und Vorsorgeangelegenheiten

**Hauptstraße 92 · 02730 EBERSBACH**  
**Telefon (0 35 86) 36 27 88 · TAG UND NACHT**

## Reisepunkt Oderwitz



02791 Oderwitz · Weberstr. 1 · Tel. 03 58 42 / 2 94 91 · Fax 2 94 92

+++ TOPANGEBOTE IM MAI UND JUNI +++



1 Woche **Türkei-Desire Beach** - All Inklusiv ab 419,00 €  
1 Woche **Mallorca-Vista Blava** - Halbpension ab 468,00 €  
1 Woche **Bulgarien-Bonita Beach** - Halbpension ab 363,00 €

+++ JEDEN TAG AKTUELLE LAST MINUTE ANGEBOTE +++

**Oberlausitzer  
Brennstoffhandelsgesellschaft mbH**



## Heizöl · Diesel

Hauptstraße 143 · 02739 Eibau

**Tel. 03586/702314 · Fax 702312**



**Kostenfrei anrufen: 0800/0006587**



Fachgeprüfter Bestatter

**Sie trauern um einen lieben Verstorbenen**

Im Haus Ihres Vertrauens ist eine Bestattung nicht teuer.

Wir helfen Ihnen in den schweren Stunden bei der Wahl zur Bestattung.

Erd-, Feuer- oder Seebestattung  
Erledigung aller Formalitäten  
Große Auswahl an Särgen, Wäsche und Zubehör

**Tag und Nacht dienstbereit**

**02739 Neueibau · Hauptstr. 88 · ☎ 03586/33010**

## „Augenblicke“ – Mai 2010

Der Schornstein befindet sich bei:

Es befindet sich in:

Eibau     Neueibau     Walddorf  
(bitte ankreuzen)

Meine Adresse:


Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung Eibau.



## Tradition und Fortschritt

Unsere Aufgabe ist es,  
bei einem Trauerfall schnell zu helfen.  
In einem persönlichen Gespräch  
klären wir gemeinsam alles Nötige und entlasten  
Sie von allen Formalitäten und  
organisatorischen Aufgaben.

Gerne besuchen wir Sie auch in Ihren Räumen.

# KUHNE

Bestattungsinstitut  
Dörfelweg 14, 02708 Schönbach



Tel. 035872 32902

Zweigstelle Ebersbach,

Wiesenstraße 12, Telefon 03586 764368

[www.bestattung-ebersbach.de](http://www.bestattung-ebersbach.de)



### Eisen- und Buntmetallannahme Bauschutt- und Sperrmüllentsorgung Containerdienst und Toilettenvermietung

Wir übernehmen für Sie alle Entsorgungsaufgaben!  
Sonderabfälle: Dachpappe, Asbest und Erdkabel

#### Entsorgungsfachbetrieb Frank Berger

Telefon 03 58 75 / 61 30 Fax 03 58 75 / 6 13 23

Hintere Dorfstraße 15 a  
02708 Obercunnersdorf

Öffnungszeiten:  
Montag, Dienstag und Freitag 7.00 – 16.00 Uhr  
Mittwoch und Donnerstag 7.00 – 18.00 Uhr  
Sonnabend 9.00 – 11.00 Uhr



## Licht ist Leben Elektromeister

### Thomas Käsche

02739 Eibau · Hauptstraße 26

Installation- Industriesteuerungen - Service - Wärmepumpen - Photovoltaik  
Tel. (0 35 86) 78 96 47, Fax (0 35 86) 78 96 48, Funk 01 72 / 3 52 36 88



Andre Eckhardt

Tel: 03586/ 70 75 27

Mobil: 0162/ 68 52 269

Eibauer Str.2  
02739 Neueibau

E-Mail: [info@ameise-ds.de](mailto:info@ameise-ds.de)

Web: [www.ameise-ds.de](http://www.ameise-ds.de)

Leistungen:

- Hausmeisterservice
- Umzugshilfe
- Montagearbeiten

*Für Sie sind wir immer fleißig wie die Ameisen!*



## Containerdienst Eibau GmbH

- ◆ Container 2 m<sup>3</sup> – 36 m<sup>3</sup>
- ◆ Schüttgut-Transporte
- ◆ komplette Entsorgungsleistungen
- ◆ Bagger- u. Abrissarbeiten
- ◆ Winterdienst, Kehrmaschine
- ◆ Fertigbetonlieferung
- ◆ Schrottaufkauf
- ◆ Asbestentsorgung

Jahnstr. 24/26, 02739 Eibau · [www.containerdienst-eibau.de](http://www.containerdienst-eibau.de)  
Telefon (0 35 86) 7 83 20 · Telefax (0 35 86) 78 32 16



## OL-Beteiligungs- und Consulting GmbH

Uferweg 2 · 02779 Großschönau · Telefon 03 58 41 / 3 07 12

Wer zu spät an die Kosten denkt,  
ruiniert sein Unternehmen.

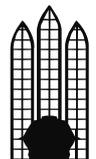
Wer zu früh an die Kosten denkt,  
tötet die Kreativität.

Philip Rosenthal (1916–2001) dt. Unternehmer u. Politiker

Ihr Partner für betriebswirtschaftliche Beratung  
Finanzbuchführung\* · Lohn\* · Marketing (\*i.R. § 6 Nr. 3+4)

## Neugersdorfer Bestattungen Eichhorn & Mönnich

G  
m  
b  
H



BESTATTER  
VOM HANDWERK GEPRÜFT

Mitglied im Bestatter-  
verband Sachsen e.V.

fachgeprüfte  
Bestatter

eigene Aufbahrungs-  
und Abschiedsräume

Büro Neugersdorf

Schillerstraße 8

02727 Neugersdorf



**TAG UND NACHT ☎ (0 35 86) 3 23 33**



seit 1991

# Geißler GmbH

## Bestattungen

Private unabhängige Bestattungseinrichtung  
Mitglied der Landesinnung Sachsen

**035 86 / 78 81 33** und **78 71 02**

02727 Neugersdorf · Hauptstraße 33 - Nähe Markt / Busplatz -  
- und nach Absprache in Eibau, Hauptstraße 85 -

## OSWALD HEINKE NEUGERSDORF

### Service für Haus und Garten

J.-G.-Schneider-Str. 6 · 02727 Neugersdorf  
Tel. 035 86 / 70 24 10 · Fax 035 86 / 70 24 17 · Handy 01 73 / 2 00 90 83

- Hausmeisterservice - Kleinreparaturen
- Haushaltsauflösungen - Beräumungen
- Rasen-Hecken-Obstbaumschnitt mit Entsorg.
- individuelle Haushaltshilfe, Einkaufsservice
- Montage von Möbeln, Holz- u. Metallteilen



**Büro- und Geschäftszeit: Freitag von 17 Uhr - 18 Uhr**

# AUTODienstKUMPF

GMBH

## Freie Kfz-Werkstatt

Instandsetzung PKW / LKW  
Transporter / Baumaschinen



Seitenstraße 4 · 02730 Ebersbach · Telefon: 035 86 / 76 12-0  
Fax: 035 86 / 76 12-34 · Handy: 01 62 / 9 43 16 80 o. 01 71 / 3 28 21 49



## HELLMUTH MINERALÖL

GMBH & Co. KG

Geschwister-Scholl-Str. 22b · 02794 Leutersdorf

# Heizöl · Holzpellets

Schmierstoffe · Diesel Geld zurück mit Heizöl Plus

**Telefon 035 86 / 38 61 47**



## HBG

Leutersdorf

Wasser Wärme  
Licht

Hauptstr. 37, 02739 Eibau  
OT Neueibau  
(035 86) 33 03-0  
info@hbg-leutersdorf.de  
www.hbg-leutersdorf.de

**Ihr neues Wunschbad**

- in 14 Tagen ohne Stress
- komplett mit Fliesen
- zum Festpreis fertig

**Elektro-Service**

- Prüfung und Installation vom Verteiler bis zur Steckdose

**Heizung - Sanitär**

- moderne Heiztechnik
- Brunnen-Wasser-Installation

Ihr Kundendienst: **01 72 / 3 59 55 55**

**ALLES AUS EINER HAND**



Jens Wollmann

## Zimmererarbeiten

25-jährige Berufserfahrung steht für Qualität

**artgerechter Holzbau · Innenausbau**  
**Dachstuhlbau · Bedachungen**

Hohe Straße 6 · 02782 Seiffhennersdorf  
Tel./Fax: 035 86 / 40 69 37 · Mobil: 01 77 / 1 53 86 45

## Veranstaltungsreihe

### "Rund ums Haus"



Unsere nächste Infoveranstaltung zum Thema

### ""Umgebundesanierung - Farben am Umgebindehaus"

findet am

## 12. Mai 2010, 19:00 Uhr

im **Bulnheimschen Hof**,  
in Seiffhennersdorf statt.

Herr Ronny Hausmann - Malermeister und Restaurator - wird an diesem Abend referieren.

Für das leibliche Wohl ist wieder gesorgt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

**Volksbank Löbau-Zittau eG** 

## Bestattungen

### Lehmann & Ulbrich GbR

Das höchste Glück kennt keine Lieder,  
der tiefste Schmerz kennt keinen Laut,  
doch beide spiegeln still sich wieder,  
als Tropfen, der vom Auge taut.

**preiswertester Bestatter der Region**

02742 Friedersdorf Hauptstr. 11 **035872 / 42 405**



## Bau- und Möbeltischlerei

### Klaus Hänsch

Tischlermeister

Wintergärten · Carports · Überdachungen · Haustüren  
Innentüren · Möbelbau · Innenausbau  
Holz- und Kunststofffenster · Rolläden und Rolltore

Dorfstraße 153 · 02791 Oderwitz  
Tel. (03 58 42) 2 65 85 · Fax (03 58 42) 2 70 47  
www.tischlerei-haensch.de  
E-Mail: info@tischlerei-haensch.de



## Klaus Wöll Steuerberater

Uferweg 2, 02779 Großschönau - Tel. 035841/3070

### Steuersenkung trotz Wirtschaftskrise – Ja oder Nein?

„Eine Regierung muß sparsam sein, weil das Geld, dass sie erhält, aus dem Blut und Schweiß ihres Volkes stammt.

Es ist gerecht, dass jeder einzelne dazu beiträgt, die Ausgaben des Staates tragen zu helfen.

Aber es ist **nicht gerecht**, dass er die Hälfte seines jährlichen Einkommens mit dem Staate teilen muss.“

Friedrich II, der Große (1712 – 1786), genannt „der alte Fritz“

Besuchen Sie uns im Internet: [www.woell-intax.de](http://www.woell-intax.de)



## Frühjahrsputz auch für Ihr Haus?

Da sind wir Ihr Ansprechpartner:

Wir bieten Ihnen **Außenputz** in verschiedenen Ausführungen, Fabrikaten, Farben – ganz nach Ihren Wünschen.

Lassen Sie sich jetzt beraten!

## Bauunternehmen Heidrich



Dipl.-Ing. (FH) H. Heidrich  
Hartweg 2 · 02763 Oberseifersdorf  
Tel.: (0 35 83) 70 42 85  
Fax: (0 35 83) 70 44 08

homepage: [www.bauunternehmen-heidrich.de](http://www.bauunternehmen-heidrich.de)  
e-mail: [mail@bauunternehmen-heidrich.de](mailto:mail@bauunternehmen-heidrich.de)

Neubau • Um- und Ausbau • Modernisierung  
Fliesen- u. Plattenarbeiten • Putz- u. Wärmedämmfassaden  
Trockenbau • Schlüsselfertiges Bauen

## VOM BAUERN DIREKT, DAS SCHMECKT ...



### die Grillzeit beginnt

im ANGEBOT: *Würstchen und zarte Steaks vom Jungbullen*

Freitag, 7. Mai 2010

### Frischfleisch von Rind und Kalb

Sie können jederzeit vorbestellen.  
Der Hofladen ist ab 12.30 Uhr geöffnet!

**BAUERNHOF**  
Lutz und Beate Linke

Niederoderwitzer Straße 4  
02794 Spitzkunnersdorf  
Tel./Fax: 03 58 42 / 2 66 81

## Carpoint GBR

Freie Kfz - Werkstatt

R.-Breitscheid-Str. 8  
02727 Neugersdorf  
Tel. (0 35 86) 36 85 67  
Fax (0 35 86) 36 85 68  
Funk 01 62/9 81 08 61  
E-Mail: [carpoint.neugersdorf@yahoo.de](mailto:carpoint.neugersdorf@yahoo.de)

MEISTERBETRIEB DES KFZ-HANDWERKS  
Inh. Markus Kühnel & Jens Petters

Klimaservice für nur

**39 €**

- |                           |                                     |
|---------------------------|-------------------------------------|
| HU/AU – <b>täglich!</b>   | – Reifendienst – Achsvermessung     |
| – Klimaanlage-Service     | – Fahrzeugdiagnose an Ihrem PKW     |
| – Fahrzeugaufbereitung    | – Scheibenreparatur / -wechsel      |
| – <b>Ersatzteilhandel</b> | – Zylinderkopfinstandsetzung        |
| – Motoreninstandsetzung   | – MIG/MAG - Autogen Schweißarbeiten |
| – Unfallinstandsetzung    | – <b>Sägekettenschärfdienst</b>     |

Ihr Carpoint-Team bedient Sie  
täglich von 7.<sup>00</sup> – 19.<sup>00</sup> Uhr und Samstag von 8.<sup>00</sup> – 12.<sup>00</sup> Uhr.  
Die Carpoint GbR wird Sie mit ihrem guten  
Preis-Leistungs-Angebot überzeugen.

### AUGENOPTIKERMEISTER

**WOLFGANG BERGMANN**

BRILLENMODE - CONTACTLINSEN - GLASWAREN

Hauptstr. 194 · 02739 Eibau · Tel. (0 35 86) 38 71 18 · Fax 78 80 50

Wir freuen uns  
auf Ihren Besuch!

Modell R3208



Das kleine Schwarze. Für Ihre Augen.

Sonnenbrillen in Ihrer Sehstärke.

Besser sehen.

**R**  
RODENSTOCK



Redaktionsschluss  
für die nächste Ausgabe  
am **19.05.2010**

Herausgeber: Gemeinde Eibau; Anschrift: Gemeindeamt Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Eibau, Telefon: (0 35 86) 7 80 40

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Görke, Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlich für den Teil Neueibau: Frau Künzel

Verantwortlich für den Teil Walddorf: Herr Münnich

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gemeinde Eibau und Druckerei Schmidt, Neugersdorf

Verantwortlich für alle anderen Mitteilungen: Frau Tietze

Satz/Druck: Druckerei Schmidt, Neugersdorf, Telefon: 70 20 16